

Corona-Pandemie: Maßnahmen für Opfer von häuslicher Gewalt in Nürnberg

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2020

Nachfolgend werden die Berichte der folgenden Beratungsstellen und Frauenhäuser zur aktuellen Situation zusammenfassend dargestellt:

- Frauenhaus und Beratungsstelle des Frauenhauses (Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.),
- Frauenhaus Hagar, Haus für Frauen in Not (Caritas) und
- frauenBeratung nürnberg für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen (Frauennotruf Nürnberg e.V.).

1. Zusammenfassung der Berichte der Frauenhäuser und Beratungsstellen

1.1 Aktuelle Situation in den Frauenhäusern

Die Nachfrage nach Plätzen in den Frauenhäusern verlief im Verlauf der Pandemie unterschiedlich. Vom Rückgang der Auslastung zu Beginn der Pandemie bis hin zu einer fast durchgehenden Belegung schwanken die Erfahrungen in den einzelnen Einrichtungen.

Aktuell (Sichtag: 01.03.2021) sind in Nürnberg in den Frauenhäusern noch Plätze frei. Aufgrund der schwankenden Belegungssituation in Nürnberg und ganz Mittelfranken finden betroffene Frauen jedoch nicht zu jedem Zeitpunkt sofort in einem Frauenhaus Zuflucht. Die Suche nach individuellen Lösungen für die Betroffenen ist grds. schwierig und zeitaufwendig. Zusätzlich bleibt die Problematik, dass viele Frauen einen Frauenhausplatz anfragen, die aus verschiedenen Gründen nicht in ein Frauenhaus oder zumindest nicht in jedes gehen können, z.B. Frauen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, Frauen ohne Anspruch auf Sozialleistungen, Frauen mit Söhnen über 15 Jahren, Frauen mit einer Körperbehinderung oder Frauen mit einer psychischen Erkrankung. Auch hier werden jeweils passgenaue Schutzmöglichkeiten besprochen und gesucht.

Wie in der Sitzung des Sozialausschusses am 02.07.2020 berichtet, wurden für den Zeitraum der Corona-Krise über das Frauenhaus des Vereins Hilfe für Frauen in Not e.V. drei weitere Apartments angemietet, um bei Neuaufnahmen oder Verdachtsfällen Quarantäneunterbringungsmöglichkeiten vorhalten zu können. Die Betreuung der zusätzlichen drei Apartments inkl. Wegezeiten bei gleichzeitig reduzierter Mitarbeiterinnenzahl vor Ort war für das Frauenhaus des Vereins Hilfe für Frauen in Not e.V. auf längere Sicht nicht leistbar, deshalb wurde das Angebot auf ein Apartment reduziert, das derzeit auch belegt ist.

In diesem Jahr waren bislang auffallend wenig Frauen mit Kindern im Frauenhaus (Anteil etwa 1/2 statt 2/3). Die Frauen zogen auch nur selten zu Verwandten oder Freunden aus. Die Situation im Lockdown bedeutet für die Bewohnerinnen und ihre Kinder, durch die räumliche Enge und die Sorge vor einer Ansteckung im Haus, eine sehr hohe Belastung.

Auch das Haus für Frauen in der Großweidenmühlstraße hat mehrere von häuslicher Gewalt betroffene Frauen aufgenommen, die über den pädagogischen Sozialdienst spezifische Beratung und persönliche Unterstützung erhalten. Hier wird mit den verschiedenen Frauenhäusern und Beratungsstellen zusammengearbeitet und gegebenenfalls weitervermittelt.

Die Zusammenarbeit mit den Ämtern hat sich durch die Möglichkeit Unterlagen digital zu übersenden vereinfacht. Allerdings kann es zu einem erschwerten Zugang zur Wahrung von Ansprüchen oder Umsetzung von Anliegen führen, wenn Beantragungen oder Anmeldungen nur noch per Mail, Post oder Fax durchgeführt werden können. Die Anleitungen der Behörden sind selten in leichter Sprache verfasst, zudem ist ein Mindestmaß an technischen Kenntnissen und entsprechender Ausstattung (Smartphone oder PC mit Scannen) erforderlich. Der direkte Kontakt, über eine oder einen zentralen Ansprechpartner/in, zu den involvierten Behörden, ist für die Arbeit der verschiedenen Stellen von zentraler Bedeutung und kann oftmals langwierige Abklärungen verkürzen.

Die Anbindung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder an TherapeutInnen, ÄrztInnen, insbesondere KinderärztInnen gestaltet sich in der Pandemie sehr schwierig.

1.2 Situation in den Beratungsstellen

Die Beratungsstelle des Frauenhauses (Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.) wurde zum 1.3.2020 mit einer zweiten Kollegin (1/2 Stelle) mit Stunden aus dem Frauenhaus und Projektmitteln aufgestockt, um der hohen Nachfrage nach Beratungen zu häuslicher Gewalt und Stalking nachzukommen. Mit durchschnittlich 8 Beratungen täglich hat sich die Zahl der Beratungen nahezu verdreifacht.

Themen der Beratung: Entscheidungsfindung (inkl. Trennungsfolgen), Sicherheitsberatung, psychische Stabilisierung und Begleitung durch die Trennungsphase, Bewältigung der Trennungsfolgen, bei Gewalt nach der Trennung: Gefahreinschätzung und Verbesserung der Sicherheit.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden besonders die traumatisierten Frauen als sehr schwer belastet erlebt. Die Frauen leiden sehr unter der Schließung vieler Einrichtungen und unter den fehlenden persönlichen Kontakten. Besonders dringlich stellt sich die Situation für viele Frauen dar, die das Gewaltschutzgesetz in Anspruch nehmen wollen und dies in Pandemiezeiten nur unter erschwerten Bedingungen können. Viele AnwältInnen setzten vorübergehend die persönlichen Beratungen aus, sowohl die Rechtsantragstelle des Amtsgerichtes als auch die des Familiengerichtes hielten anfangs den Parteiverkehr nicht aufrecht. Anträge auf Beratungshilfe und auch Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz konnten nur noch schriftlich gestellt werden. Die schriftliche Beantragung stellt für die meisten der Klientinnen eine zu große Hürde dar, sodass von April bis Oktober über die Beratungsstellen vermehrt Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz geschrieben und einreicht wurden.

1.3 Situation der Interventionsstelle

Das Polizeipräsidium Mittelfranken, das Frauenhaus und weitere nicht-behördliche Nürnberger Fachberatungsstellen bieten gemeinsam eine schnelle, niedrighschwellige Hilfe für Opfer (Frauen und Männer) von häuslicher Gewalt und Stalking. Innerhalb von drei Tagen nach einem Polizeieinsatz nehmen die Fachkräfte der beteiligten Institutionen proaktiv telefonischen Kontakt mit dem Gewaltopfer auf und bieten Unterstützung an. Die Kontaktdaten werden mit Einverständnis des Opfers per Fax an die Beratungsstelle des Frauenhauses übermittelt.

Während des allgemeinen Lockdowns sanken die Faxübermittlungen anfangs, sie stiegen aber im April und Mai sprunghaft an. Die Interventionsstelle hat mit den gleichen Hürden zu kämpfen, wie die Beratungsstellen, die telefonischen Beratungen klappen in aller Regel gut, wenn die Polizei den Täter der Wohnung verwiesen hat. Deutlich schwieriger ist die telefonische Kontaktaufnahme zu Frauen, die (noch) nicht räumlich getrennt vom Täter sind.

2. Präventive Maßnahmen und Strategien bei Zunahme häuslicher Gewalt

2.1 Maßnahmen zur Unterbringung

Wie unter Ziffer 1.1 dargelegt wurden für den Zeitraum der Corona-Krise über das Frauenhaus des Vereins Hilfe für Frauen in Not e.V. drei Apartments angemietet, um bei Neuaufnahmen oder Verdachtsfällen Quarantäneunterbringungsmöglichkeiten vorhalten zu können. Derzeit ist noch eines dieser Apartments für die geschilderten Zwecke angemietet.

Für den Fall zusätzlich benötigter Raumkapazitäten und um die bestehenden Einrichtungen zu entlasten, werden auch weiterhin stadtintern sechs Gästezimmer für eine Notfallunterbringung vorgehalten. Diese könnten bei Bedarf jederzeit kurzfristig belegt werden und hier kann bis zur Vermittlung in spezielle Hilfsangebote eine Betreuung über den sozialpädagogischen Fachdienst des Sozialamtes sichergestellt werden. Sofern darüber hinaus Unterbringungsbedarf entstehen sollte, können kurzfristig weitere Kapazitäten über Anmietungen geschaffen werden (Boardinghouses, möblierte Apartments etc.).

Um auch für obdachlose Frauen angesichts teilweise geschlossener Regelangebote Strukturen vorzuhalten, wurde in einer Einrichtung eine Etage für Frauen, mit einer Kapazität von 20 Plätzen angemietet. Zwischen 12-16 Frauen nehmen dieses Angebot derzeit wahr. Auch hier wird ein Tagesaufenthalt sowie die Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln gewährleistet (siehe auch Bericht in der Sitzung des Sozialausschusses vom 02.07.2020).

2.2 Weitere Maßnahmen

Im Rahmen der lokalen Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sogenannte Istanbul-Konvention) ist die Erstellung eines Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt geplant. Die in diesem Bereich tätigen Vereine, Institutionen und Organisationen werden von der Gleichstellungsstelle und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales bei der Erarbeitung dieses Aktionsplans miteinbezogen.

Wie der Bericht der eingangs genannten Institutionen zeigt, wird in Nürnberg derzeit noch keine flächendeckende Zunahme an Aufnahmen in Frauenhäusern verzeichnet, allerdings werden die Beratungsangebote sehr stark nachgefragt. Die Entwicklung gilt es weiterhin zu beobachten. Das Sozialamt befindet sich hierzu in stetem Austausch und enger Abstimmung mit den verschiedenen Trägern.

Im Rahmen der Sitzung wird ergänzend über die aktuelle Belegungssituation in den Frauenhäusern und die Entwicklung der Fallzahlen in den Beratungsstellen berichtet.

März 2021

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt